

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung für das Promotionskolleg an den Philosophischen Fakultäten
der Universität Regensburg**

Vom 29. Juli 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für das Promotionskolleg an den Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 07. Februar 2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 05. März 2013 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird der folgende Satz angefügt:

„Im Bedarfsfall können im Einvernehmen mit den Amtsträgern vom Dekan der jeweils betroffenen Fakultät Vertreter für die Pro- und Forschungsdekane bestimmt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 29.07.2013.

Regensburg, den 29.07.2013
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 29.07.2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29.07.2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29.07.2013.